

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Neubau Bürgerspital Solothurn - öffentliche Planaufgabe**

Solothurn, 7. November 2012 – Das Bau- und Justizdepartement führt ab morgen 8. November bis zum 10. Dezember 2012 das öffentliche Auflageverfahren zu der kantonalen Richt- und Nutzungsplanung „Bürgerspital Solothurn“ durch. Die Unterlagen können im Stadtbauamt Solothurn, in der Gemeindeverwaltung Biberist sowie im Amt für Raumplanung in Solothurn eingesehen werden.

Im Nachgang zu der Volksabstimmung vom Juni 2012 über das Projekt „Neubau Bürgerspital Solothurn,“ und gleichzeitig mit dem Verfahren für die erforderliche Änderung des bestehenden Teilzonen- und Gestaltungsplanes „Bürgerspital Solothurn“ soll die neue Spitalanlage im kantonalen Richtplan verankert werden. Dies deshalb, weil das Spital als publikumsintensive Anlage mit mehr als 1500 Personenwagenfahrten pro Tag gilt. An publikumsintensive Anlagen werden gewisse Standortanforderungen wie Nähe zu Nutzern, Zentralität des Standorts, Erschliessung mit dem motorisierten Individualverkehr und mit dem öffentlichen Verkehr etc. gestellt. Der Spitalstandort erfüllt diese Voraussetzungen.

Mit der öffentlichen Auflage der Richtplananpassung erfolgt diejenige des kantonalen Teilzonen- und Erschliessungsplans sowie des Gestaltungsplans mit den dazugehörigen Zonen- und Sonderbauvorschriften. Die Nutzungspläne

regeln die notwendige Verlegung der Wassergasse und die Baubereiche der neuen Spitalbauten. Während der Bauzeit werden zusätzliche Flächen vorübergehend beansprucht für die Parkierung, die Baustelleninstallation und Deponieflächen. Diese sind ebenfalls in den öffentlich aufliegenden Nutzungsplänen dargestellt. Die Linienführung der Wassergasse und die Lage und Höhe der Spitalbauten sind mit Profilen im Gelände sichtbar gemacht.

Während der öffentlichen Auflage kann sich jedermann zur Anpassung des kantonalen Richtplans mit einer schriftlichen Einwendung äussern. Einsprachen gegen die Nutzungspläne sind möglich, soweit ein schutzwürdiges privates Interesse vorliegt.

Einwendungen bzw. Einsprachen sind an das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn zu richten. Sie sollen mindestens einen Antrag mit Begründung enthalten.